



Einladung

Mitgliederversammlung 2023

des ESV München Freimann e. V.

Am Montag, den **27.11.2023** findet um **19:30 Uhr** in der Gaststätte des ESV München Freimann, Frankplatz 15, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der ich hiermit alle Mitglieder freundlichst einlade.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Vorstände für den Sport
3. Bericht der Hauptkassiererin
4. Bericht der Revisoren
5. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - 5.1. Anträge auf Information zur Gründung zum Betrieb der ESV Freimann-Gaststätte GmbH
(Anträge I. Neumann vom 28. bzw. 29.10.2023 – siehe Anlage)
6. Ehrungen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

München, den 30.10.2023

Joachim Dyllick
1. Vorsitzender

Inge Neumann
Frankplatz 4
80939 München
28.10.2023



Antrag zur Mitgliederversammlung am 27.11.2023
bzgl. der Gaststätten GmbH

Als langjähriges Mitglied und Funktionär der Abteilung Badminton bitte ich um Beantwortung folgender Fragen, die wahrscheinlich nicht nur mich interessieren:

1. Um die Vereinsgaststätte weiter zu betreiben, wurde die ESV Gaststätten GmbH gegründet.

Gemäß Handelsregisterblatt 281087

Gesellschafter: ESV München-Freimann e.V. zu 100%

25000 Geschäftsanteile zu je 1,-- €

Das Stammkapital beträgt 25.000,-- EUR

Sind die Mitglieder, des ESV München-Freimann e.V. somit auch Gesellschafter?

Dazu noch eine Anmerkung.

In der Vereinsratssitzung im September 2022 hat der Vereinsrat der Gründung einer Gesellschaft, egal welcher Form zugestimmt und sollte zeitnah darüber informiert werden. Es herrschte Funkstille, bis am 07.01.2023 Paul Weingärtner an den 1. Vorsitzenden per Mail angefragt hat, **wie es aussieht**. Darauf kam dann an den Vereinsrat am 08.01.2023 ein Mail mit der Info, wie vorher ausgeführt, dass am 05.12.2022 die ESV Gaststätten GmbH gegründet wurde.

2. Wurde das Stammkapital aus dem Etat des ESV MF e.V. entnommen?

Wenn ja, wäre meines Erachtens, gemäß unserer Satzung § 12 Vorstand Abs. 4, die Zustimmung des Vereinsrates notwendig gewesen, da über 20.000,-- €?
Oder woher kam das Geld?

§ 3 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit Abs. 5

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

3. Sollte die ESV Gaststätten GmbH Verluste „erwirtschaften“, wer haftet dafür?
Ist es ausgeschlossen, dass bei Finanzbedarf gem. § 8 Beiträge Abs.4 unserer Satzung, ...die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung beschlossen werden kann?

Auf Nachfragen bzgl. der ESV Gaststätten GmbH wird immer auf Datenschutz wegen der Namen der Gesellschafter verwiesen, wer ist denn Gesellschafter, doch der ESV München-Freimann e.V., also die Mitglieder.

Ebenso war im Protokoll vom 21.10.2023 zu TOP 6 Wortmeldung (Paul Weingärtner) zu lesen:

Antwort 1. Vorsitzender:

Alles im Zusammenhang mit der Vereinsgaststätte liegt nicht in der Zuständigkeit des Vereinsrates. Der 1. Vorsitzende des Vereins, unabhängig der Person, führt in Doppelfunktion die Geschäfte des Vereins und der Gaststätten GmbH. Das Aufsichtsgremium für die Gaststätten GmbH ist der Vorstand und nicht der Vereinsrat.

Vertritt nicht der Vereinsrat die Mitglieder es ESV München-Freimann e.V.??

Wenn ich im Protokoll vom 21.10.2023 lese, dass eine Zahlungsunfähigkeit noch abgewendet werden konnte, kann man schon Zweifel bekommen, wie es mit unserem Verein weitergehen wird.

Mit sportlichem Gruß

Juge Keimann

Inge Neumann
Frankplatz 4
80939 München
28.10.2023



Antrag zur Mitgliederversammlung am 27.11.2023

Diverse Veranstaltungen

Liebe Mitglieder,

viele kennen mich und wissen, dass ich nichts gegen den sehr regen Sportbetrieb auf dem ESV Sportplatz habe. Ich wohne nun mal gegenüber.

Aber Events für Vereinsfremde, wie veranstaltet am 28.06.2023 zwischen 15:00 und 24:00 Uhr sollen nicht mehr stattfinden.

Musikbühne wie für einen Superstar, Lautstärke wie in der Disco, für 300 bis 400 Personen.

Man konnte sich in der eigenen Wohnung nicht mehr unterhalten, auch den Fernseher konnte man gar nicht so laut einstellen, dass noch etwas zu verstehen war, bzw. der Nachbar nicht gestört wurde. Es gibt auch noch Mitmenschen die zur Arbeit gehen und Nachts schlafen wollen.

Außerdem haben wir das ganze Jahr Veranstaltungen in der Zenith-Halle, wo wir auch genügend Unannehmlichkeiten zu ertragen haben.

Zwischen 19:50 Uhr und 23:50 Uhr habe ich per SMS Kontakt mit dem 1.Vorsitzenden aufgenommen, Antwort: Die Genehmigung der Stadt München geht bis 22:00 Uhr. Meine Antwort: Aber sicher nicht in dieser Lautstärke. Antwort. Alle Auflagen sind eingehalten.

Es mag ja ein gutes Geschäft für den ESV oder die ESV Gaststätten GmbH gewesen sein, aber das Gaststättenpersonal war 2 Tage nachher noch fertig.

Sollte so ein Event wieder genehmigt werden, egal ob Sie für oder gegen meinen Antrag sind, werde ich Anzeige gegen den 1. Vorsitzenden des Vereins erstatten.

Veranstaltung der Abteilung Ultimate Frisbee

Übernachtungen in Zelten am Sportplatz und in der Sporthalle

Hier nichts gegen die Veranstaltung, aber auch für eine Abteilung unseres Vereins sollte spätestens ab 22:00 Uhr die Musik so „leise“ sein, dass man als Anwohner nicht gestört ist. Bis 4:00 Uhr morgens war das leider nicht so.

Betriebsferien der Gaststätten GmbH im August 2023

Wenn die Vereinsgaststätte geschlossen ist, sollten auch im Biergarten keine Zusammenkünfte mit Musik, von wem auch immer, stattfinden.

Da die Beleuchtung des Biergartens in Betrieb war, muss ja jemand die Möglichkeit des Einschaltens gehabt haben.

Danke für ihr Verständnis.

Jörg Keimann